



Afrikanische Schweinepest im Kreis Olpe – noch keine Auswirkungen auf den Märkischen Kreis

Nach dem bestätigten Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein in der Gemeinde Kirchhundem sind weitere verendete Tiere in der Umgebung gefunden worden. Auch hier besteht der dringende Verdacht auf ASP. Die Untersuchungen durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg (CVUA) laufen – finale Bestätigungen des Friedrich-Loeffler-Instituts stehen noch aus.

Die Tiere wurden von speziell ausgebildeten Suchhunden des Landes NRW sowie durch den Einsatz von Drohnen in unmittelbarer Nähe zum Erstfund entdeckt. Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Silke Gorißen, lobt die engagierte Arbeit der Einsatzteams und betont: „Ziel ist es, die Ausbreitung im Wildbestand zu verhindern und unsere Hausschweinbestände zu schützen.“

Rund um die Fundstellen wird eine sogenannte „infizierte Zone“ festgelegt. Dort gelten dann besondere Schutzauflagen – u. a. Einschränkungen bei der Jagd, besondere Vorschriften für Tierhaltungen sowie Leinenpflicht für Hunde im Wald. Schutzzäune sollen zudem eine Verbreitung durch wandernde Wildschweine verhindern.

Die bis jetzt eingegrenzte Zone erstreckt sich auf den Kreis Olpe sowie Teile des Kreises Siegen-Wittgenstein und des Hochsauerlandkreises. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Teile des Märkischen Kreises betroffen sein könnten. Dies könnte dann auch Bereiche meines Landtagswahlkreises im südlichen Bereich – Gebiet der Stadt Plettenberg – betreffen.

Appell an Schweinehalter:

Landwirtinnen und Landwirte – auch Hobbyhalter – sind dringend aufgerufen, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und konsequent umzusetzen. Dazu zählen z. B. das Einzäunen der Stallbereiche, Hygieneschleusen beim Betreten der Ställe, das Tragen betriebseigener Kleidung und die Begrenzung betriebsfremden Personenverkehrs.

Tote Wildschweine melden:

Wer tote Wildschweine findet, sollte dies unverzüglich der Bereitschaftszentrale des LAVE NRW unter 0201/714488 melden.

600 Millionen für Straßeninfrastruktur – auch unsere Region profitiert

Trotz angespannter Haushaltslage investiert das Land NRW auch 2025 kräftig in die Verkehrsinfrastruktur: Insgesamt 600 Millionen Euro fließen in den Erhalt und Ausbau von Straßen – darunter 231 Mio. für Landes-, 154 Mio. für Bundesstraßen und 140 Mio. für kommunale Projekte. Weitere 40 Mio. sind für Radwege an Landesstraßen vorgesehen.



Auch in unserer Region wird investiert:

Landesstraßen:

- 2,1 Mio. Euro für die L 561 in Plettenberg-Holthausen (1,5 km)
- 750.000 Euro für die L 888 zwischen Iserlohn-Obergrüne und Hemer-Ihmert (2,99 km)

Kommunale Infrastruktur:

- 830.000 Euro für die K 12 in Balve-Mellen
- 860.000 Euro für die radfreundliche Erneuerung der K 16 zwischen Menden-Halingen und Iserlohn-Sümmern

Radverkehr:

- 290.000 Euro für den neuen Radweg entlang der L 686 zwischen Balve-Langenholthausen und Sundern-Amecke (2,7 km)

Diese Investitionen stärken Mobilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit in Südwestfalen. Gut für unsere Region – gut für NRW. Gut für den nördlichen Märkischen Kreis.

Künstliche Intelligenz in der Schule – Herausforderung und Chance

Die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) verändert unseren Alltag – auch in Schule und Bildung. Tools wie ChatGPT sind inzwischen für alle leicht zugänglich und werden bereits vielfältig genutzt, etwa zur Recherche oder zur Textoptimierung – auch in meiner Arbeit als Abgeordneter. Gerade im Bildungsbereich wirft der Einsatz von KI viele Fragen auf: Wie kann KI sinnvoll und legal eingesetzt werden? Wie beeinflusst sie Lernleistungen? Und wie bereiten wir Lehrkräfte und Schüler bestmöglich auf den verantwortungsvollen Umgang damit vor?

Ein Verbot von KI in Schulen ist keine Lösung – stattdessen brauchen wir Aufklärung, Orientierung und Qualifizierung. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die neue NRW-Initiative in Kooperation mit Microsoft: Lehrkräfte erhalten landesweit ein kostenfreies Fortbildungsangebot zu Chancen, Risiken und didaktisch sinnvollen Einsatzmöglichkeiten von KI im Unterricht.

NRW nimmt hier bundesweit eine Vorreiterrolle ein – mit klaren Handlungsempfehlungen für den schulischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz.

Handlungsempfehlung zu KI in der Schule:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf